



AKTUELLE LESEFASSUNG

Benutzungsentgeltordnung

zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz "Ostseeblick" des Ostseebades Trassenheide

**Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007
nachfolgende Benutzungsentgeltordnung beschlossen:**

§1 Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide betreibt den Campingplatz „**Ostseeblick**“
als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung des Angebotes des Campingplatzes „Ostseeblick“ wird ein privatrechtliches
Entgelt erhoben.

§ 3 Entgelte

Die Campingsaison wird am 01.04. eröffnet und endet am 01.10. des laufenden Jahres.
In dieser Zeit wird zwischen Vor- und Nachsaison und Hauptsaison unterschieden

Außerhalb der Campingsaison besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines
Winterstellplatzes.

Die Höhe der Entgeltes richtet sich nach der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

§ 4 Erhebungsform der Entgelte

Die Bezahlung aller Campingentgelte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung durch den
Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

Buchungen für den mobilen Camping werden rechtskräftig mit der Anzahlung von 20 % von dem
gesamten Campingentgelt innerhalb von 14 Tagen ab Reservierungsdatum.
Der Restbetrag ist am Anreisetag fällig.

Die Dauercamper bezahlen das Winterstandsentsgelt und Sommerstandsentsgelt in jeweils einer Rate
auf der Grundlage einer Rechnung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

- **Winterstandsentsgelt bis 20.11. fällig**
- **Sommerstandsentsgelt, einschließlich weiterer Pauschalen, bis 20.02. fällig**

§ 5

Inkrafttreten der Benutzungsentgeltordnung

Die Benutzungsentgeltordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsentgeltordnung vom 30.11.2005 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 14.11.2007

Dirk Schwarze
Bürgermeister

Die Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2007 bis 07.12.2007 im Schaukasten der Gemeinde.

Anlage - Benutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für den mobilen Camping

Benutzungsentgelt/	Vor- / Nachsaisonsaison 01.04.-15.06 (außer Pfingsten) 01.09.-31.10 (außer Christi „Himmelfahrt“) - in € -	Hauptsaison 16.06. –31.08. plus Pfingsten und Christi „Himmelfahrt“ - in € -
pro Nacht		
Personengebühr: Erwachsene	3,00	4,00
Kinder 3 Jahre - 14 Jahre	2,00	3,00
Zelt „Klein“ bis 5 qm	4,00	7,00
Zelt „Mittel“ bis 12 qm	6,00	9,00
Zelt „Groß“ ab 12 qm	8,00	12,00
Pavillon einfach	3,00	4,00
Pavillon doppelt	5,00	6,00
Plane	1,00	1,00
Wohnmobil/ Wohnwagen bis 4,99 m	9,00	11,00
Wohnmobil/ Wohnwagen ab 5,00 m	11,50	13,00
Klappfix	11,50	13,00
Kleinbus	07,00	9,00
PKW Stellplatz	3,50	3,50
Motorrad/ Moped/ PKW-Anhänger	2,00	2,00
Hund	3,00	3,50
Energie pauschal	2,00	2,00
TV-Anschluss	1,50	1,50
Müllentsorgung	0,50	0,50
pro Nutzung		
Elektroherd	1,00	1,00
Bügelstation	1,00	1,00
Babydusche	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Sonstiges		
Energie/ kWh	0,45	0,45
Duschmarke/ Stück	1,00	1,00
Waschmaschine/ Trockner/Münze	1,00	1,00
Reservierungskosten	8,00	8,00

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping

Benutzungsentgelt/	Vor- / Nachsaisonsaison 01.04.-15.06 (außer Pfingsten) 01.09.-31.10 (außer Christi „Himmelfahrt“) - in € -	Hauptsaison 16.06. –31.08. plus Pfingsten und Christi „Himmelfahrt“ - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)	1 250,00	
Stellplatz PKW	160,00	
Energie/ kWh	0,45	
Haustierpauschale/ Haustier	100,00	
Motorradpauschale	100,00	
TV - Anschlusspauschale	35,00	

Eine Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping zulässig.

1.3 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt 01.11. – 31.03.	130,00 €
---	-----------------

Alle Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.